

4. November 2020

Postulat

von Pascal Lamprecht (SP)
und Natalie Eberle (AL)
und  Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Letzigraben und in den angrenzenden Quartierstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung und Priorisierung des unmotorisierten Verkehrs und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion auf Tempo 30 sowie abgetrennte Velospuren von mindestens 1.8m Breite oder die Ausgestaltung der Strasse als Veloschnellroute im Sinne der Velorouten-Initiative. Bei Bildungseinrichtungen und in der Nähe von Alterswohnungen soll es Zebrastreifen geben.

Begründung:

Beim Letzigraben handelt es sich um eine kommunale Quartierstrasse, die durch dicht besiedeltes Wohngebiet, inkl. der dazugehörenden Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen etc., führt. Gleichzeitig ist der Letzigraben jedoch auch eine attraktive Direktverbindung für den Durchgangsverkehr. Dieser Strassenabschnitt erfordert deshalb Massnahmen, um die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie des unmotorisierten Verkehrs gegenüber dem Durchgangsverkehr zu priorisieren. Letzterer soll, wie eigentlich gedacht, über die Hauptrouen abgewickelt werden.

Ein Tempo 30-Regime steht als verkehrsberuhigende Massnahme im Vordergrund, da dieses nicht nur weniger lärmintensiv ist, sondern auch mehr Sicherheit und mehr Gestaltungsraum bietet. Der Verkehrsfluss wird mutmasslich kaum beeinflusst, allenfalls muss mit geringfügigen Zeiteinbussen für den motorisierten Verkehr gerechnet werden, welcher jedoch in einer Güterabwägung in Kauf genommen werden kann.

Sofern die Velospuren im Tempo-30-Regime aufgrund geltender Normen nicht markiert werden können, sollen legitime Massnahmen geprüft werden, wie Mischverkehr verhindert werden kann, zum Beispiel mittels abgestuften Fahrbahnen oder als Pilotversuch durchgängig eingefärbte Velospuren die 1.8m breit sind.

Schliesslich ist die Schaffung einer übersichtlichen Lösung am Knoten Hubertus zu prüfen, welcher im letzten Jahr zu schweren und tödlichen Unfällen geführt hat. Zum Beispiel wäre die Schaffung von Velosäcken mit Lichtsignal für Velofahrende, welches den Velofahrenden einen Vorsprung von 10 Sekunden verschaffen würde, an allen Lichtsignalen angebracht. In diesem Zusammenhang wird auf die beiden überwiesenen Vorstösse 2017/3 und 2018/461 verwiesen.





